

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 11. April 2013, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                            |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER                       |                            |
| 3. GV. Fritz EGGER                                  |                            |
| 4. GV. Willi BREITENFELLNER                         |                            |
| 5. GR. Monika FIDLER                                |                            |
| 6. GR. Gerhard KEPPLINGER                           | 10. GR. Georg LINDORFER    |
| 7. GR. Mag. Johannes PICHLER                        | 11. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 8. GR. Johannes HOFER                               | 12. GR. Harald MESSTHALLER |
| 9. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER                      | 13. GR. Hermann SPRINGER   |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |     |                           |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 14. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Johann WALCHSHOFER    |
| 15. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 16. ER. Johann KEMETNER   | für | GV. Josef HOFER           |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

Entschuldigt:

GR. Johann WALCHSHOFER  
GR. Reinhard ECKERSTORFER  
GV. Josef HOFER  
GR. Ernestine GAHLEITNER  
GR. Andreas PICHLER  
ER. Günter HÖLLER

Unentschuldigt:

GR. Alois ECKERSTORFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2013 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2012 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 02.04.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.02.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

siehe Seite 3

## Punkt 1.:

### Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 11.02.2013 über die Prüfung des Voranschlages 2013.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 13.12.2012 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2013 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 11.02.2013, Gem40-1/34-2013-En, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2013 und wurde dem Gemeinderat durch AL Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2013 konnte im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen werden. Bei Einnahmen von 2.872.300 Euro und Ausgaben von 3.008.700 Euro wird ein Fehlbedarf von 136.400 Euro ausgewiesen. Die Personalausgaben betragen 805.600 Euro bzw. 28,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen in der Grenze des "15-Euro-Erlasses". Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel liegen innerhalb der vorgegebenen Höchstgrenzen.

Für Investitionen wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt 5.000 Euro veranschlagt. Die Instandhaltungsausgaben wurden mit 56.700 Euro veranschlagt und entsprechen dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. An die gemeindeeigene KG wurde ein Liquiditätszuschuss von 20.500 Euro angesetzt.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 991.500 Euro und Gesamtausgaben von 946.200 Euro einen Überschuss von 45.300 Euro aus.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Kontierungshinweise im Prüfbericht an die Buchhaltung zur Beachtung weitergeleitet wurden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister den

### Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 11.02.2013, Gem40-1/34-2013-En, über die Prüfung des Voranschlages 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 2.:****Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Digitaler Leitungskataster Abschnitt 2; Vergabe der Kanalüberprüfung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des BA 16 der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg der 2. Abschnitt des bestehenden Kanalnetzes erstellt wird. Zum Aufbau der Datengrundlagen für den digitalen Leitungskataster ist u.a. auch die Überprüfung des Kanalnetzes erforderlich.

Das mit der Projektierung und Planung beauftragte Büro Jung Engineering & Consulting GmbH hat die Arbeiten für die Kanalüberprüfung mittels TV-Kamera sowie die Dichtheitskontrolle für die bestehende Kanalisation im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die Überprüfung des Kanals in Dorf und Kasten sowie Schachtüberprüfungen in Eckerstorf. Zur Anbotlegung wurden fünf Firmen eingeladen, die alle ein Angebot abgegeben haben.

Nach den Verhandlungsgesprächen mit den zwei Bestbietern ergibt sich nach dem Billigstbieterprinzip folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebot inkl. MWSt.	Nachlass %	Angebot inkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1. Rabmer GmbH, Altenberg	103.570,80	4,0	99.427,97	100,00 %
2. Zaussinger GmbH, 4273	108.548,88	3,0	105.292,40	105,90 %
3. WDL GmbH, Andrichsfurt	124.930,60		124.930,60	125,65 %
4. Strabag AG, Loosdorf	130.940,76		130.940,76	131,69 %
5. Bär Prüftechnik, 9821	144.570,84		144.570,84	145,40 %

Best- und Billigstbieter ist somit die Fa. Rabmer GmbH mit einer Angebotssumme von € 82.856,64 (exkl.MWSt. inkl. 4 % Nachlass) bzw. 99.427,97 Euro (inkl. MWSt. inkl. 4 % Nachlass).

Der Vergabevorschlag wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, zur Prüfung vorgelegt. Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.03.2013, GZ OGW-410111/44-2013-Bi/Kru wird der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt. Im Hinblick auf eine zukünftige gemeinsame Abstimmung der Kanalwartung des RHV Mühlthal wird der Ausführung der Position 294003 A (Schachtkennzeichnung mit Kunststoffschildern – 20 Euro pro Stück) nicht zugestimmt.

Die beabsichtigte Zuschlagserteilung ist gemäß Bundesvergabegesetz den Bietern mitzuteilen. Vor Auftragserteilung ist die Stillhaltefrist einzuhalten.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Hofer Johannes den

**Antrag,**

den Auftrag für die Kanalüberprüfung im Rahmen des digitalen Leitungskatasters 2. Abschnitt BA 16, der Bestbieterfirma Rabmer GmbH, 4203 Altenberg, lt. Angebot vom 12.02.2013 mit einer Auftragssumme von € 99.427,97 inkl. MWSt. zu erteilen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 3.:

#### Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Digitaler Leitungskataster Abschnitt 2: Vergabe und Aufnahme eines Darlehens.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass für die Finanzierung des Bauabschnittes 16 Digitaler Leitungskataster Abschnitt 2 die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 ein Darlehen aufzunehmen hat. Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2012 ein Finanzierungsplan mit förderbaren Investitionskosten von 282.200 Euro beschlossen. Nach Abzug der Landesfördermittel ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 270.000 Euro der letztendlich durch eine Darlehensaufnahme zu bedecken ist. Die Ausschreibung des Darlehens mit einer Laufzeit von 33 Jahren erfolgte mit 25. März 2013.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt 5 Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel. Die BAWAG PSK und die Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel haben kein Angebot abgegeben.

Die Angebotsöffnung fand am Freitag 05.04.2013, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis:

	RAIBA Region Neufelden	Sparkasse Mühlviertel West SMW	Bank Austria Unicredit Group
Zinsvariante	3-M-Euribor	3-M-Euribor	3-M-Euribor
Aufschlag	1,375%	1,500%	1,050%
Zinssatz	1,586%	1,711%	1,262%
Änderung Zinsindikator	Ja	Ja	Nein
Sondertilgung kostenfrei möglich	Ja	Ja	Ja
Vorzeitige Rückzahlung	Ja	Ja	Ja
Beurkundung	Ja	Ja	Ja
Laufzeit	33 Jahre	33 Jahre	33 Jahre
Raten	132	132	132
Verzinsung	dekursiv	dekursiv	dekursiv
Zinsperiode	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Zinsbelastung Gesamt	€ 78.391,80	€ 82.593,65	€ 57.383,24
Reihung	2.	3.	1.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter, die Bank Austria Unicredit Group, mit einem Aufschlag von 1,05 % auf den 3-Monats-Euribor aus. Bei einem 3-Monats-Euribor von 0,211 % per 03.04.2013 ergibt sich ein Zinssatz von 1,262 %. Bei einer Laufzeit von 33 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 57.383,24 Euro.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

### **Antrag**

zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters 2. Abschnitt BA 16, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens i.d.H. von €270.000 an den Billigstbieter, die Bank Austria UniCredit Group, lt. Angebot vom 04.04.2013, mit einem Aufschlag von 1,05 % auf den 3-Monats-EURIOBOR, zu erteilen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 4.:**

#### **Feuerwehrhaus St. Peter; Bericht über die Zustimmung des Gemeindevorstandes zur Vergabe der Außengestaltungsarbeiten durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Baumeister Hauser in Auftrag der VFI & Co KG die Außengestaltungsarbeiten beim Feuerwehrhaus ausgeschrieben hat.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit hat der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. das ihm zustehende Beschlussrecht für das Vorhaben Feuerwehrhaus durch Verordnung an den Gemeindevorstand übertragen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 11.04.2013 über die Zustimmung zu der Vergabe des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG entschieden. Im Sinne des § 2 der zit. Verordnung wird in der Gemeinderatssitzung über die Entscheidung des Gemeindevorstandes Bericht erstattet.

Nach Überprüfung der Angebote und einer Verhandlungsrunde am 06.03.2013 hat der Gemeindevorstand der Auftragsvergabe der VFI & Co KG an die Fa. STRABAG mit einer Auftragssumme von 82.142,41 Euro zugestimmt. Nachstehend die Reihung der drei Bestbieter:

Bieter	Angebot inkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1. STRABAG AG	82.142,41	100,00 %
2. Leyrer & Graf	88.683,01	107,96 %
3. Swietelsky Bau GmbH	90.258,18	109,88 %

Die Leistungen werden nur teilweise vergeben, da die Pflasterungen für die Parkplätze durch Personal der Straßenmeisterei ausgeführt werden und das Material durch die VFI & Co KG beigestellt wird. Nach Korrektur des Preisspiegels um die Leistungen der Erdarbeiten, Pflasterung der Parkplätze und Regiearbeiten sowie die Änderung des Asphaltens in Stärke und Qualität, ergibt sich eine neue Angebotssumme von 36.588,76 Euro. Im Bereich der Tore wird die Ausführung geändert. Daher erhöht sich die Auftragssumme auf 38.113,29 Euro abzüglich 4 % Nachlass.

Der Vergabevorschlag lautet daher auf:

Fa. STRABAG AG, Linz		€ 36.588,76
	+ 20 % MWSt.	€ 7.317,75
		<b>€ 43.906,51</b>

Nach einer Preisanfrage bestellt die VFI & Co KG das notwendige Pflastermaterial bei der Fa. C. Bergmann. Die Kosten hierfür betragen 6.241,69 Euro inkl. MWSt. Soweit es die Wetterlage zulässt wird nach Ostern mit den Außengestaltungsarbeiten begonnen.

Darstellung der Einsparung aufgrund der Mitarbeiter durch die Straßenmeisterei Ottensheim:

	Beträge in Euro und inkl. MWSt.	
Auftragssumme STRABAG <b>ohne</b> Mitarbeit Straßenmeisterei	82.142,41	
Tats. Auftrag an STRABAG <b>inklusive</b> Mitarbeit Straßenmeisterei		43.906,51
Material Leistensteine und Pflasterungen		6.241,69
Zwischensumme Auftrag STRABAG und Material	50.148,20	
<b>Einsparung</b>	<b>31.994,21</b>	

Nach Kenntnisnahme der Zustimmung des Gemeindevorstandes stellt GR. Johann Kneidinger den

### Antrag,

den Bericht über die Zustimmung des Gemeindevorstandes zur Vergabe der Außengestaltungsarbeiten und der Bestellung des Materials (Leistensteine und Pflastersteine) durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 5.:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der belegten und unbelegten Wohnungen im Betreubaren Wohnen St. Peter, Haslacher Straße 3.

Zum Anreiz für die Vergabe der beiden nach wie vor leer stehenden Wohnungen im Betreubaren Wohnen, Haslacher Straße 3, hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine Gemeindeförderung für alle Wohnungen zu gewähren. Die Förderung könnte in Form der Gewährung eines Zuschusses zum **Betreuungsentgelt** ausbezahlt werden.

Als Zuschuss zum **Betreuungsentgelt** der CARITAS schlägt der Gemeindevorstand folgende Fördersätze vor:

Jahr	leer stehende Wohnungen	Belegte Wohnungen
1. Jahr	100 %	50 %
2. Jahr	50 %	25 %
3. Jahr	25 %	0 %

Die Kosten der Förderung bzw. die Kosten der Ausfallshaftung sind nachstehend dargestellt:

	Kosten der Förderung	Ausfallshaftung für 2 Wohnungen	Ersparnis
1. Jahr	4.176,00	10.016,40	5.840,40
2. Jahr	2.088,00	10.016,40	7.928,40
3. Jahr	348,00	10.016,40	9.668,40
<b>Summe</b>	<b>6.612,00</b>	<b>30.049,20</b>	<b>23.437,20</b>

Ziel dieser Maßnahme wäre, die beiden leer stehenden Wohnungen zu belegen damit die Ausfallshaftung nicht mehr anfällt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ab Juni 2013 eine weitere Wohnung belegt wird und dann nur mehr eine Wohnung frei ist. In diesem Fall wäre es zweckmäßiger andere Anreize zur Belegung der noch freien Wohnung zu schaffen, z.B. Unterstützung beim Umzug durch die Gemeinde, etc. Bürgermeister Pichler schlägt daher vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.



## Punkt 6.:

### Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung einer Koordinatorin.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Oö. Landtag im Jahr 1999 das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl.Nr. 63/1999, beschlossen hat, das seit 01.01.2000 in Kraft ist. Nach § 30 Oö. G-GBG hat der Gemeinderat in Gemeinden, die fünf oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen.

Da die im § 30 Abs. 2 Oö. G-GBG für die KoordinatorInnen festgelegte sechsjährige Funktionsdauer mit Ende April 2013 ablaufen wird, ist vom Gemeinderat wiederum eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen. Derzeit ist die Gemeindebeamtin Frau Maria Rabitsch als Koordinatorin für Gleichbehandlungsfragen gemäß dem Oö. Gemeindegleichbehandlungsgesetz nominiert. Nach Angaben von Frau Rabitsch sind seit der Bestellung 2000 keine Beschwerden bei ihr eingelangt.

Die Koordinatorin hat sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrem Wirkungsbereich betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und die Personen zu beraten und zu unterstützen. Das zit. Gesetz sieht u.a. die Bestellung einer Koordinatorin für Gleichbehandlungsfragen durch den Bürgermeister nach Vorschlag des Gemeinderates vor.

AL. Mittermayr berichtet dem Gemeinderat, dass sich die Gemeindebeamtin Frau Rabitsch Maria wieder bereit erklärt hat, als Koordinatorin für Gleichbehandlungsfragen gemäß dem Oö. Gemeindegleichbehandlungsgesetz zur Verfügung zu stehen.

Daraufhin stellt GR. Fidler Monika den

### Antrag,

Frau Maria Rabitsch, geb. am 05.06.1958, wh. in Birkenweg 3, 4171 St. Peter/Wbg., als **Koordinatorin** für Gleichbehandlungsfragen gemäß dem Oö. Gemeindegleichbehandlungsgesetz für die nächsten 6 Jahre vorzuschlagen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....     | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 7.:

### Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung über ein Frauenförderprogramm.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Oö. Landtag das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl.Nr. 63/1999, beschlossen hat, das seit 01.01.2000 in Kraft ist. Das zit. Gesetz sieht u.a. die Beschlussfassung eines Frauenförderungsprogrammes durch den Gemeinderat vor. Das zit. Frauenförderungsprogramm wurde dem Gemeinderat in der Kurzfassung vor der Sitzung per E-Mail übermittelt.

Primäres Ziel des Frauenförderungsprogramms ist die Erreichung einer Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern in allen Funktionsgruppen und Verwendungen. Im Leitziel II ist Chancengleichheit und Wertschätzung von Frauen und Männern angeführt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten ist im Leitziel Nr. III definiert.

Im Erlass vom 21.05.2012, IKD(Gem)-021585/571-2012-Sp/Re wird ausdrücklich auf die gesetzliche Verpflichtung, ein Frauenförderprogramm durch den Gemeinderat zu beschließen, hingewiesen.

Der Gemeinderat gibt ein klares Bekenntnis zur Chancengleichheit von Mann und Frau im Sinne des Programmes des Landes Oö. „Balance – Wege zur Gleichstellung“ ab. Die in diesem Programm angeführten Grundsätze decken sich mit den Zielen und Überzeugungen der Gemeinde. Daher spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung des Frauenförderprogrammes aus.

Darauf hin stellt GR. Monika Fidler den

### Antrag

das Frauenförderprogramm „Balance – Wege zur Gleichstellung“, 1. Auflage, Juni 2008, im Sinne des § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes zum Beschluss zu erheben.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 8.:

### Allfälliges

#### a) Parkplatznutzung beim Nahversorgungszentrum nach SPAR-Übername

GV. Breitenfellner fragt an, ob es Neuigkeiten betreffend die Übernahme des ADEG-Marktes durch den SPAR-Konzern gibt. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der ADEG-Markt Ende April zusperrt, dann Umbaumaßnahmen gesetzt werden und der SPAR-Markt Anfang Juni neu eröffnet wird. Der ADEG-Markt wird von SPAR gekauft und an Panholzer Heinz vermietet, der diesen als selbstständiger Gewerbetreibender führt. Der SPAR-Konzern hat sich bis dato noch nicht bei der Gemeinde gemeldet.

Die Parkplätze (Parz.Nr. 252) und der öffentliche Zufahrtsweg (Nr. Parz.Nr. 238) befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund des Dienstbarkeitsvertrages vom 12.09.2002 dürfen diese Anlagen von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten benützt werden. Frau Antonia Gruber hat für dieses Nutzungsgerecht einen Betrag von 10.641,00 Euro bezahlt. Der Dienstbarkeitsvertrag wird dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Dieses Nutzungsrecht geht bei einem Verkauf an den Rechtsnachfolger, in diesem Fall an den SPAR-Konzern, über.

#### b) Gemeinde Auberg; Vorerst Verzicht auf Kindergartenzubau

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das E-Mail von Bürgermeister Lehner (Gemeinde Auberg) vom 08.03.2013 betreffend Verzicht auf den Kindergartenzubau Auberg vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Auburger Gemeinderat hat festgelegt, vorerst auf den am 24.06.2010 beschlossenen Erweiterungsbau zu verzichten, wenn die zusätzlich benötigte Gruppe im Bestand der Schulliegenschaft ohne Zubau untergebracht werden kann. Sobald ein Zubau notwendig wird, wird die Gemeinde Auberg die Baumaßnahme beantragen.

Das Land Oö. fordert eine Einigung mit Auberg über den Standort der 5. Kindergartengruppe.

#### c) Ergebnis Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.03.2013, GZ: BGD-270129/8-2013-Scm der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde den Gemeinden St. Peter am Wimberg und Auberg das Ergebnis der Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen mitgeteilt. Der Erlass wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Langfristig, und somit für die Schaffung einer Dauerlösung ausschlaggebend, wird aufgrund der Bedarfsdaten sowie der Prognosen der Abteilung Statistik für die Gemeinden St. Peter am Wimberg und Auberg der Bedarf für insgesamt fünf Kinderbetreuungsgruppen bestätigt.

Demnach sind vier Kindergartengruppen sowie eine alterserweiterte Kindergartengruppe zu führen, wobei eine Gruppe im Bedarfsfall als Krabbelstube vorzusehen ist.

#### d) Schulische Tagesbetreuung; INFO-Veranstaltung am 03.04.2013

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 03.04.2013 eine Informationsveranstaltung zum Thema schulische Tagesbetreuung bzw. Ganztagschule stattfand. Dabei wurden die Eltern von Volksschulkindern von Referent Dipl.Päd. Thomas Baumgartner über die Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung informiert. Diese besteht aus einer gegenstandsbezogenen und/oder

individuellen Lernzeit (5 vollwertige Stunden vom Bund) und einem Freizeitteil, der vom Schulerhalter, sprich Gemeinde, zu organisieren ist. In der Volksschule haben sich 36 Kinder, in der Neue Mittelschule 52 Kinder für die schulische Tagesbetreuung angemeldet. Die Neue Mittelschule wird die schulische Tagesbetreuung nur in der Form der gegenstandsbezogenen Lernzeit anbieten. Dadurch fallen für diese Schüler keine Kosten an. Die Qualität der Kinderbetreuung muss gleich bleiben, insbesondere für benachteiligte Kinder

#### Vorteile der schulischen Tagesbetreuung gegenüber dem Hort:

- ◆ Geringere Personalkosten als beim Hort
- ◆ Jährlicher Personalkostenzuschuss pro Gruppe von 8.000 Euro
- ◆ Einmalige Investitionsförderung pro Gruppe von 50.000 Euro
- ◆ Keine Mindestanzahl von 10 Kindern sowie im Hort, es können auch weniger sein
- ◆ Keine unterschiedlichen Betreuungssysteme wie jetzt Hort und außerschulische Nachmittagsbetreuung

#### e) Erstellung eines Bauphasenplanes für Schulsanierung

Gemeinsam mit Baumeister Böhm Gerhard wurde am 11.04.2013 ein Bauphasenplan für die bevorstehende Schulsanierung erarbeitet. Herr Böhm wird zu den einzelnen Bauphasen die Kosten ermitteln, die dann dem Amt der Oö. Landesregierung zur Erstellung eines Finanzplanes übermittelt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit sollen in der Bauphase I die Fenster in der Volksschule ausgetauscht und die Sanitäreanlagen erneuert werden. Im gleichen Bauabschnitt soll die vierte Kindergartengruppe inklusive Mehrzweckraum in der Hauptschule eingebaut werden. Für die Bauphase II ist die energetische Sanierung der Außenhülle der Volksschule geplant. Die Bauphase III sieht die Erneuerung der Sanitäreanlagen in der Hauptschule und die energetische Sanierung des Turnsaals vor, etc. Der vollständige Bauphasenplan kann dem Aktenvermerk vom 11.04.2013 entnommen werden. Die weitere Vorgehensweise soll in einer Bauausschusssitzung besprochen werden.

#### f) Baubewilligungen und Bauanzeigen 02 – 04/2013

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von Februar bis April 2013 zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist erfreut über diese Information. Bürgermeister Pichler wird künftig bei jeder Gemeinderatssitzung über aktuelle Baubewilligungen und Bauanzeigen informieren.

#### g) Einbehaltungen 2013

Mit der aktuellen Finanzabrechnung werden wie in den vergangenen Jahren die Gemeindebeiträge für 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einbehalten. Die Einbehaltungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Einbehalten werden z.B. Bezirkskulturbeitrag, Katastrophenbeitrag, Bezirkssportbeitrag, Schulungsbeiträge für politische Parteien, etc.

#### h) Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel, Verbandsversammlung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 12.03.2013 in Altenfelden die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel stattfand. Die Einnahmen belaufen sich auf 65.748,66 Euro und die Ausgaben auf 64.116,24 Euro, das ergibt einen Überschuss von 1.578,69 Euro.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzungen verpflichten sich die Mitgliedsgemeinden einen jährlichen Kostenbeitrag für die Erfüllung operativer und administrativer Aufgaben von 1 Euro pro Einwohner der Mitgliedsgemeinde zu leisten.

Unter dem Motto „Fahr nicht fort – Lern im Ort“ wird eine Lehrlingsoffensive gestartet.

i) Denkmalschutz – Saftige Strafen für Gemeinderäte

Aufgrund des Abrissbeschlusses eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wurde der Weerer Gemeinderat (Tirol) schuldig gesprochen. Es wurden Strafen zwischen 28.880 Euro und 35.360 Euro verhängt. Der Schöffensenat sprach den Bürgermeister des Amtsmissbrauchs und die restlichen Gemeinderäte der Beitragstäterschaft schuldig. Der Artikel ist in der Online-Ausgabe der Tiroler Zeitung vom 05.04.2013 nachzulesen.

j) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Verbandsversammlung

In der 27. Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel am 09.04.2013 wurde unter anderem der Rechnungsabschluss 2012 mit Einnahmen von 4.458.807,75 Euro und Ausgaben von 4.419.712,81 Euro und somit ein Überschuss von 39.094,94 Euro beschlossen. Lt. Geschäftsbericht des Jahres 2012 wurden ins Güterwegenetz von St. Peter insgesamt 82.001,75 Euro investiert. Die Instandhaltungen machten 53.882,95 Euro und die Katastrophenschäden 28.118,80 Euro aus.

k) Resolution „100 % atomstromfrei“, Reaktion des Lebensministeriums

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Lebensministeriums vom 14.02.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich bleibt der generelle Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie das Ziel.

l) Reinhalteverband Mühlthal; Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Mühlthal am 06.03.2013 wurde unter anderem der Rechnungsabschluss 2012 mit Einnahmen und Ausgaben von je 976.512,86 Euro beschlossen. Der Hauptkanal Richtung Haslach ist durch Wurzeleinwuchs beschädigt.

m) Spende für 25 Jahre Oö. Kinder-Krebs-Hilfe

Bürgermeister Pichler schlägt vor, anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Kinder-Krebs-Hilfe, der Organisation eine Spende in der Höhe von 500 Euro zukommen zu lassen. Wenn jeder Gemeinderat einmal auf sein Sitzungsgeld verzichtet, wären das 485,83 Euro (25,57 Euro x 19 Gemeinderäte). Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

n) Verwertung Bräuerhaus – Verkaufsbereitschaft Wakolbinger Karl

GV. Breitenfellner fragt an, wie nach dem Gespräch mit Herrn Wakolbinger Karl (Besitzer des Bräuerhauses) am 17.03.2013 (Bauausschusssitzung) weiter vorgegangen werden soll. Bürgermeister Pichler schlägt vor, mit Besitzer Wakolbinger Karl die in Aussicht gestellte Verkaufsbereitschaft zu konkretisieren. Verschiedene Kaufvarianten sind zu prüfen. Weiters soll ein Gespräch mit dem Bundesdenkmalamt, Frau Hofrätin Dr. Ulrike Knall-Brskovsky, vereinbart werden, um mögliche Verwertungsmöglichkeiten abzuklären.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.02.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)